23.02.2013

Keine Solarenergie am Brechener Bleidenberg



Die Fläche "Barmbach" zwischen Niederbrechen und Aldi Oberbrechen soll nicht als Vorrangfläche für Solarenergie ausgewiesen werden. Foto: wu

Die Gemeindevertreter stehen der Ausweisung von Solar- sowie Windenergieflächen im Gemeindegebiet kritisch gegenüber. In der jüngsten Gemeindevertretersitzung sprachen sie sich mehrheitlich bei lediglich zwei Enthaltungen gegen die Ausweisung einer Fläche im Bereich "Barmbach" zur Gewinnung von Solarenergie aus. Diese Fläche führe optisch und tatsächlich zu einer Trennung der Ortsteile Nieder- und Oberbrechen und beeinflusse höchstwahrscheinlich auch den Bleidenberg in seiner Funktion als Naherholungsgebiet.

Wie Bürgermeister Werner Schlenz (parteilos) ausführte, liege derzeit lediglich der Planentwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Energie Mittelhessen" und der Umweltbericht dazu vor. Es sei also bisher noch gar nichts festgeschrieben, sondern lediglich Vorschläge gemacht

worden, zum Teil ohne vorherige Abstimmung mit der Gemeinde. Er zerstreute insoweit geäußerte Bedenken von einigen Gemeindevertretern, deren Ausführungen Glauben machten, dass Morgen schon der Bagger anrücke. Andererseits erinnerte er aber auch an die Ziele der Landesregierung, dass zwei Prozent der Landesfläche von Hessen für die Gewinnung alternativer Energien ausgewiesen werden müssen. Was das für Brechen mit seinen 24 Quadratkilometern ausmache, könne sich jeder ausrechnen. Allerdings seien weitere Hürden zu nehmen, unter anderem die "Beschaffung" von Investoren, die wahrlich derzeit nicht Schlange stünden. So vergebe sich die Gemeinde derzeit gar nichts, wenn sie einige Flächen den alternativen Energien widme. So seien bereits zwei Teilflächen (interne Bezeichnung 11077 und 11078) zwischen Autobahn und ICE-Strecke in der Gemarkung Werschau als Vorrangfläche für Solarenergie ausgewiesen. Bei dieser Entscheidung bleibe es. Doch im Bereich "Barmbach" in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bleidenberg entschieden sich die Gemeindevertreter gegen eine Ausweisung als Vorrangfläche für Solarenergie.

Absage an Windenergie

Auch bei der Fläche für Windenergie machten sich einige Gemeindevertreter schon Gedanken, ob die "Windräder" jeweils 185 oder 200 Meter hoch werden. Auch hier nahm Schlenz die Luft raus. Für die Gemeinde Brechen sei lediglich eine Teilfläche von 36 Hektar östlich von Oberbrechen als Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen. Hier gebe es aber eine Reihe von Restriktionen bezüglich des Artenschutzes und der Forstwirtschaft, da etwa 80 Prozent der Fläche im Bereich des Gemeindewaldes liegen. Der Gemeindevorstand habe mehrheitlich empfohlen, sich gegen eine Ausweisung auszusprechen. Damit würde dann die einzige windrelevante Fläche im Gemarkungsgebiet entfallen.

Die Abstimmung fiel dann denkbar knapp aus: Für den Antrag, die Fläche 1135 für die Windenergie zu streichen, gab es elf Befürworter und elf Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen. Damit war der Antrag abgelehnt. Die Fläche bleibt damit im Regionalplan als Windenergiefläche. Der Planentwurf liegt noch bis 20. März bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht offen.

Ortsgerichtsvorsteher

In einem weiteren Punkt der Tagesordnung stand die Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers und des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Brechen II an, da die Amtszeit der bisherigen Amtsinhaber Ende Februar abgelaufen ist. Das Amtsgericht Limburg hatte empfohlen, die beiden bisherigen Amtsinhaber Bernhard Schmitt (OG-Vorsteher) und Klaus Hannappel (stv. OG-Vorsteher) wieder zu wählen. Dem folgte die Gemeindevertretung, im Falle von Schmitt mit 20 Ja-, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen. Hannappel wurde einstimmig wieder vorgeschlagen. wu

© 2013 Nassauische Neue Presse